



Der Arbeitgeber Land Hessen hat bisher kein verhandlungsfähiges Angebot vorgelegt. Er will sich von den anderen Bundesländern absetzen, fordert aber, einen Eingriff ins Leistungsrecht der betrieblichen Altersversorgung direkt auf Hessen zu übertragen. Dies zeigt, dass die Landesregierung im Gegensatz zu vielen Bürgerinnen und Bürgern die Arbeit im öffentlichen Dienst nicht wirklich wertschätzt.

Deshalb sagen wir vor der entscheidenden Tarifrunde Mitte April:

WIR SIND ES WERT!

Dies gilt nicht nur für das Entgelt, sondern auch für die Lebensperspektive junger Auszubildender und Beschäftigter und die Absicherung nach dem Erwerbsleben.

Deshalb:

- Erhöhung der Entgelte um 5,5 Prozent, mindestens aber um 175 Euro
- Erhöhung der Ausbildungsentgelte um 100 Euro
- Verbindliche Übernahmeregung für Auszubildende
- Ausschluss sachgrundloser Befristungen
- Stufengleiche Höhergruppierung
- zeit- und inhaltsgleiche Übertragung auf Beamte und Versorgungsempfänger

Dafür demonstrieren wir und rufen unsere Mitglieder zum Warnstreik auf:

**Montag, 13. April 2015, 11.00 Uhr
in Wiesbaden**

Warnstreiks sind zulässig!

„Gewerkschaftliche Warnstreiks sind nach Ablauf der Friedenspflicht auch während laufender Tarifverhandlungen zulässig“

(BAG v. 12.09.1984).

- Der Streik ist ein **Grundrecht** zur Durchsetzung unserer Forderungen (Art. 9 Abs. 3 des Grundgesetzes)!
- Die Teilnahme an einem rechtmäßigen Streik stellt **keine Verletzung des Arbeitsvertrags** dar. Der bestreikte Arbeitgeber darf **streikende Arbeitnehmer/innen nicht abmahnen oder sogar kündigen!**
- Während des Streiks ruht das Arbeitsverhältnis. Arbeitnehmer/innen brauchen in dieser Zeit keine Arbeitsleistung erbringen und **unterliegen nicht dem Weisungsrecht des Arbeitgebers**. Ein Anspruch auf Arbeitsentgelt besteht für die Dauer des Streiks nicht. **Gewerkschaftsmitglieder erhalten Streikunterstützung!**
- Die Anordnung von Überstunden** aus Anlass der Teilnahme am Streik ist rechtswidrig und unwirksam.
- Eine Verpflichtung zur **Nacharbeit** der durch den Streik ausgefallenen Arbeitsstunden besteht nicht.
- In Arbeitskämpfen darf der Arbeitgeber **„Notdienstarbeiten“** nicht einseitig organisieren und einzelne Arbeitnehmer/innen hierauf verpflichten! Notdienstvereinbarungen werden ausschließlich mit Zustimmung der Streikleitung vereinbart!
- Um einen reibungslosen, ordnungsgemäßen und erfolgreichen Streik zu gewährleisten, haben sich alle Kolleginnen und Kollegen an die **Anweisungen der Streikleitung** zu halten.
- Über das **Ende bzw. die Unterbrechung** des Streiks **entscheidet allein die Streikleitung!**

Beitrittserklärung

Hiermit trete ich der **Gewerkschaft der Polizei** bei, deren Satzung ich anerkenne.



Bitte verwenden Sie Druckbuchstaben!

Ich ermächtige die Gewerkschaft der Polizei (GdP) die im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft stehenden Daten für Zwecke meiner allgemeinen Betreuung, der Erbringung von GdP-Leistungen und aller im Zusammenhang mit meiner Mitgliedschaft stehenden Aufgaben, insbesondere der Mitgliederbestandsverwaltung, der Mitgliederinformation, meiner Interessenvertretung sowie des Beitragsinzuges im erforderlichen Umfang an Dritte und von der GdP für diese Zwecke eingebundene Dienstleister weiterzugeben. Zu diesen Dritten und Dienstleistern zählen insbesondere Banken, Versicherungen, Vereinigungsorganisationen, Fortbildungseinrichtungen, der Buch- und Zeitschriftenvertrieb der GdP (VDP GmbH) sowie die Organisations- und Servicegesellschaft der GdP (OSG GmbH). Der Nutzung der Daten zu Werbezwecken durch die GdP kann ich jederzeit widersprechen. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) in der jeweiligen Fassung. Ich bin damit einverstanden, dass Daten der Zugehörigkeit zur GdP in Printmedien oder auf der Homepage veröffentlicht werden können. Gleiches gilt für die fotografischen Abbildungen bei Veranstaltungen, Aktionen u.a.

Ort	den	Unterschrift
Landesbezirk	Hessen	Dick umrandete Felder nicht ausfüllen!
<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau		
Name/Vorname		
Straße und Hausnummer		
Postleitzahl	Wohnort	
Kreditinstitut		
Bankleitzahl		
Kontonummer		
IBAN		
BIC		
Tel. privat	Handy privat	Kreisgruppe:
e-mail privat	e-mail dienstl.	
Tel. dienstl.	Fax dienstl./privat:	Dienststelle:
Geburts-Datum: Tag Monat Jahr	Gewerkschafts-Betritt: Tag Monat Jahr	
Geburts-Ort:		
Amtsbezeichnung:		
bei Schupo/Kripo/Verw./Bezp./Massestrich/Hilfepol./Wachpol./Zentr./Dienste/JVA	Besoldungs-, Vergütungs-, Lohngruppe	Entgeltgruppe
<input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit Std./Woche	Sollstunden bei 100% Std./Woche	
Bisherige Mitgliedschaft nur in anderen DGB-Gewerkschaften:		
Org.-Name	von/bis	
Einzugsermächtigung:		
Hiermit ermächtige ich die Gewerkschaft der Polizei widerruflich, die von mir zu entrichtenden Beiträge bei Fälligkeit (1. Februar, 1. Mai, 1. August, 1. November) durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.		
SEPA-Lastschriftmandat:		
Ich ermächtige die Gewerkschaft der Polizei, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GdP auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.		
Ort	den	Unterschrift
Name		
Mitglieds-Nummer Werber		

Ablaufplanung für den Warnstreiktag am 13. April

- Bis 10:30 Uhr Anfahrt Busse. Ausladen der Streikteilnehmer an der Reisinger Anlage (vor Innenministerium).
- Kurze Eröffnung und Begrüßung der Warnstreikenden durch ver.di Geschäftsführung Wiesbaden um 11:00 Uhr. Kurze Begrüßung der Warnstreikenden durch ehrenamtliche Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen Bereichen. Also: Waldarbeiter/in; Straßenwärter/in; Feuerwehrmann/frau; Verwaltungsangestellte/r; Polizist/in; Lehrer/in.
- Ab ca. 11:30 Uhr Demozug in Richtung Kochplatz (Staatskanzlei).
- Ankunft Kochplatz ca. 13:00 Uhr. Anschließend Kundgebung. Redebeiträge aller Gewerkschaften (Meer-kamp, Russ, Grün, Schaum; Nagel)
- Ca. 14:30 Uhr Ende der Kundgebung. Demozug zurück zu den Bussen.
- Abfahrt voraussichtlich 15:00/15:30 Uhr.